



## PRIVATPATIENT PREMIUM BEIHILFE Premiumvorsorge für die Gesundheit

Als Beihilfeberechtigte(r) haben Sie bereits eine Grundversorgung durch die öffentliche Hand. Für die verbleibenden Kosten benötigen Sie einen Partner, auf den Sie sich verlassen können und der Ihnen umfassende Leistungen bietet. Leistungen, die genau dort beginnen, wo die der Beihilfe enden OE exakt auf Ihre Beihilfeansprüche abgestimmt. Unabhängig davon, ob Bund oder Länder den Leistungsumfang ändern OE bei uns können Sie sicher sein, daß unsere Leistungen zusammen mit Ihrer Beihilfe 100% der erstattungsfähigen Kosten decken (Ausnahmen: Zahnersatz, psychotherapeutische Behandlungen und Kuren).

- Keine Wartezeiten OE Versicherungsschutz besteht ab dem Versicherungsbeginn
- Sie entscheiden, durch wen und auch wie Sie behandelt werden möchten OE unabhängig davon, ob Arzt oder Heilpraktiker, Schulmedizin oder biologische Therapieform
- Wir übernehmen grundsätzlich alle Kosten, die Ärzte berechnen dürfen OE auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus
- Bei Zahnbehandlungen und Zahnersatz übernehmen wir die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem vereinbarten Erstattungsprozentsatz. Hier gelten in den ersten 6 Jahren steigende Höchstbeträge.
- Bei psychotherapeutischer Behandlung werden die beihilfefähigen Aufwendungen gemäß dem vereinbarten Prozentsatz erstattet
- Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen können Sie in Abstimmung mit Ihrem Arzt jederzeit in Anspruch nehmen
- Ohne zusätzliche Vereinbarung gilt Ihr Versicherungsschutz bei Reisen weltweit
- Besondere medizinische Dienstleistungen runden unser Angebot ab
- Wir bieten Ihnen diverse Selbstbehaltsvarianten zur Reduzierung Ihres Beitrages an.

**Weiter**

### Keine Wartezeiten

Wir verzichten auf die sonst üblichen Wartezeiten - somit haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

nach oben

## Kosten

Im Krankheitsfall können Sie sich an den Arzt Ihres Vertrauens wenden, ohne sich über die Bezahlung der Honorare Gedanken machen zu müssen. Wir übernehmen grundsätzlich alle Kosten, die Ärzte berechnen dürfen - auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus.

nach oben

## Arzt oder Heilpraktiker, Schulmedizin oder biologische Therapieform

Der Hinwendung vieler Menschen zur biologischen Medizin und zur naturheilkundlichen Zahnmedizin wird von vielen Krankenversicherern nur unzureichend Rechnung getragen. Unsere Krankenversicherung bildet hier seit ihrer Gründung eine Ausnahme und setzt entscheidende Impulse in diese Richtung.

Schulmedizin und biologische Medizin sind bei uns gleichberechtigt. Wir übernehmen grundsätzlich alle Kosten, die Ärzte berechnen dürfen - auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus; das gilt auch, wenn Sie biologische Therapieformen bevorzugen. Zusammen mit der "Hufeland-Gesellschaft für Gesamtmedizin e.V." und dem "Bundesverband der naturheilkundlich tätigen Zahnärzte in Deutschland e.V." wurden alle Therapieformen der biologischen Medizin, für die Leistungspflicht besteht, definiert und aufgelistet.

Auch wenn Sie sich lieber von einem Heilpraktiker behandeln lassen möchten, müssen Sie sich bei uns um die Kostenerstattung keine Gedanken machen. Wir übernehmen alle Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH 1985) enthalten sind - bis zu den dort aufgeführten Höchstbeträgen. Mehr Informationen über biologische Therapieformen.

nach oben

## Zahnbehandlungen und Zahnersatz

Wenn es um Ihre Zähne geht, orientieren wir uns nicht an Regelsätzen - anders als die gesetzlichen Krankenkassen. Wir übernehmen - entsprechend der medizinischen Notwendigkeit - die vollen Kosten für zahnerhaltende Maßnahmen.

Bei Zahnersatz übernehmen wir die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem vereinbarten Erstattungsprozentsatz. Für alle Zahnleistungen gelten in den ersten 6 Jahren steigende Höchstbeträge, die bei einem Unfall entfallen.

nach oben

## Psychotherapeutische Behandlungen

Ohne ein vorheriges Genehmigungsverfahren übernehmen wir gemäß des vereinbarten Erstattungssatzes die Kosten für medizinisch notwendige psychotherapeutische Behandlungen - unabhängig davon, ob Ihr Therapeut Arzt, psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut mit Approbation ist.

Für die Anzahl der notwendigen Sitzungen gibt es bei uns keine Begrenzungen. Das gilt auch für stationär durchgeführte Behandlungen.

nach oben

## Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen

Vorsorgeuntersuchungen in Absprache mit Ihrem Arzt sind bei uns grundsätzlich mitversichert, denn wir sind der Ansicht: "Vorsorgen ist besser als heilen."

Im Gegensatz zu den gesetzlichen Krankenkassen müssen Sie bei uns nicht erst ein bestimmtes Alter erreichen, um sich vorsorglich untersuchen lassen zu können, ohne dafür die Kosten tragen zu müssen.

Die Kosten für Schutzimpfungen gegen Grippe, Tollwut, Wundstarrkrampf, Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Zeckenbiß und Hepatitis übernehmen wir ebenfalls zu 100% - sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen.

nach oben

## Weltweiter Versicherungsschutz

Auch im Ausland können Sie sich sicher fühlen - ohne zusätzliche Formalitäten und Vereinbarungen gilt Ihr Versicherungsschutz bei Reisen weltweit.

Sind die Behandlungsmöglichkeiten im Ausland unzureichend oder ist eine Gesundheitsschädigung zu befürchten, übernehmen wir die Mehrkosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland. Das gilt auch dann, wenn von einer mehr als zweiwöchigen stationären Behandlung auszugehen ist.

nach oben

## Besondere medizinische Dienstleistungen

Wir bieten Ihnen nicht nur professionellen Versicherungsschutz, sondern stehen Ihnen auch mit Rat und Tat zur Seite. Unser ServiceCenter ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für Sie da.

Einige Beispiele dafür, welche Service- und Dienstleistungen Sie jederzeit in Anspruch nehmen können, finden Sie hier.

nach oben